

Prüfung der Voraussetzungen nach der Stadtbezirksförderrichtlinie

Informationsveranstaltung 80-jährige
Alt-003/19

Projekt-Titel:
lfd.-Nr.:

Zuwendungszweck nach Pkt. 1	
Bezug zum Stadtteil?	V
örtliche Bedeutung?	V

Gegenstand der Förderung nach Pkt. 2	
förderfähiger Gegenstand unter a - j)?	V
hier:	Buchst. g

Zuwendungsempfänger nach Pkt. 3	
zulässiger Empfänger?	V
Projekt geeignet, den Zuwendungszweck zu fördern?	V
Gesamtzuwendung nicht höher als Aufwendungen?	V
Drittfinanzierung?	nein

Voraussetzungen nach Pkt. 4	
a) städtisches Interesse?	V
a) Vorhaben ohne Zuwendung nicht durchführbar?	V
b) Grundstutz der sparsamen und wirtschaftlichen HH-Führung?	V
c) Gesamtfinanzierung gesichert?	V
d) Gewähr des Projektträgers außer Zweifel?	V
e) Vorgaben für Personalkosten beachtet?	nicht erforderlich
f) Vorgaben für Sachkosten beachtet?	V
g) Eigenanteil mind. 10 % der Gesamtkosten?	nein
(Ausnahme Kleinprojekte unter Pkt. 8)	Eigenleistung
h) Eigenmittel und Einnahmen im Sinne des Zuwendungszweckes?	V
kein Ausschluss des Empfängers nach Abs. 2?	V

Art, Umfang und Höhe nach Pkt. 5	
ausschließlich Projektförderung?	V
HH-Mittel stehen zur Verfügung?	V
	vorbehaltlich Freigabe DHH
	Vollfinanzierung
Teilfinanzierung?	V
Verwaltungskostenspauschale max. 12 % der zuwendungsfähigen Ausgaben?	5,9 %
nicht förderfähige Kosten nach Abs. 5) enthalten?	nein

Verfahren nach Pkt. 6	
Vollständiger Antrag mit Projektbeschreibung und Datenschutzerklärung?	V
Kosten- und Finanzierungsplan liegt vor?	V

Weitere Voraussetzungen nach Pkt. 4	
Vorhaben noch nicht begonnen?	V
Vorzeitiger Maßnahmenbeginn beantragt?	V
Kriterien für vorzeitigen Maßnahmenbeginn nach Abs. 3:	
1. vollständiger Antrag?	V
2. Kriterien der StB-Förderrichtlinie erfüllt?	V
3. Antrag schlussig?	V
4. erhebliches städtisches Interesse?	V
5. faktisch fiktive Bindung der HH-Mittel?	V

Sonderbestimmungen für Kleinprojekte nach Pkt. 8	
Gesamtkosten ≤ 1000 Euro	V
Vollfinanzierung?	ja
→ Nachweis Eigenleistung mind. 10 %	V
→ Zusicherung Alleinfinanzierung	10,6 %
	V

Haushaltsmittel des SBR Altstadt zum Stand der Beantragung am 07.02.2019:

Verfügbares Budget SBR: 573.931,11 €

beantragte Mittel: 850,00 €